

Titel 35.

Bau eines Oberbaumaterialien-Magazins und Anlage neuer Materialien-Lagerplätze auf dem Werkstättenbahnhof zu Chemnitz betreffend.

Bei der fortschreitenden Erweiterung unseres vaterländischen Eisenbahnnetzes und dem dadurch bedingten stetig wachsenden Verbrauche von Oberbaumaterialien haben sich die auf dem Chemnitzer Werkstättenbahnhof vorhandenen, zur Aufbewahrung derselben dienenden Magazine und Lagerplätze nunmehr als völlig unzureichend erwiesen.

Der größte Theil dieser Materialien muß zwischen den Gleisen zerstreut gelagert werden, da der vorhandene etwa 500 Quadratmeter große Schuppen nur einen geringen Theil derselben aufzunehmen vermag.

Durch diesen Umstand werden die Räume der Fahrgleise ganz bedenklich eingeengt, was nicht nur in erster Linie mit allerhand Gefahren für den Betriebsdienst selbst, sondern in zweiter Reihe auch mit großen Nachtheilen für die im Freien lagernden Materialien, sowie mit Erschwernissen betreffs der Bewachung derselben verbunden ist.

Die Vermehrung der Räume und Plätze für die Lagerung dieser Vorräthe ist hiernach geboten und ist hierzu ein geeigneter Platz am nordöstlichen Ende des bahnfiscalischen Areals des Chemnitzer Werkstättenbahnhofes vorhanden.

Es sind nun daselbst ein Lagerschuppen von 764 Quadratmeter Grundfläche mit anstoßendem Verwaltungsraume, sowie gesonderte Lagerplätze von circa 5000 Quadratmeter Fläche projectirt. Der Zugang zu diesen Anlagen soll durch eine zwei Drehscheiben einschließende Gleisanlage im Anschlusse an die Werkstättingleise erfolgen.

Bei der Ausarbeitung des betreffenden Planes ist auf die von der Maschinen-Hauptverwaltung bereits beantragte, im nachstehenden Bericht unter Titel 47 erscheinende „Erweiterung des Werkstättenbahnhofes“ Rücksicht genommen worden.

Die genannten Herstellungen sind auf rund 124 000 *M* veranschlagt.

Nach Lage der Sache beantragt die Deputation:

die Kammer wolle

zur Herstellung eines Oberbaumaterialien-Magazins und neuer Materialien-Lagerplätze in Chemnitz die erforderliche Summe von 124 000 *M* nach Vorlage bewilligen.

Titel 47.

Erweiterung der Werkstätten in Chemnitz betreffend.

Die Wagenreparatur-Werkstatt in Chemnitz — in welcher gegenwärtig circa 1700 Arbeiter beschäftigt sind — genügt nach den von der Regierung hierzu gegebenen Erläuterungen in ihrem jetzigen Umfange nicht, um die ihr zugeführten Wagen in der erforderlichen Anzahl unterzubringen.

Erfahrungsmäßig sind in einer solchen Werkstatt, wenn die Reparatur der zugeführten Wagen ohne unnöthige Opfer an Zeit und Löhnen soll erledigt werden können, die reparaturbedürftigen Personenwagen sämmtlich und von dergleichen Güterwagen die eine Hälfte in bedeckten Räumen unterzubringen, während die andere Hälfte der Güterwagen (weil bei diesen nur geringere Beschädigungen zu beseitigen sind) auf den im Freien gelegenen Werkstattgleisen reparirt werden kann.

Nach dem angegebenen Maßstabe bedarf die Werkstatt Chemnitz 276 in bedeckten Räumen befindliche Reparaturstände für Wagen, während sie jetzt nur 220 derartige Stände besitzt, so daß ihr 56 Stände fehlen.

Nach der gleichen Berechnungsweise fehlen den beiden Werkstätten in Leipzig zusammen 21 Stände und den drei Werkstätten in Dresden-Neustadt, in Kadewitz und Dresden-Alstadt zusammen 31 Stände.